

## KONZEPTION

### Entstehung der Gefährdetenhilfe

Aus der Kontaktgruppenarbeit in verschiedenen (Jugend-) Strafanstalten entstand im Jahr 1988 der Verein Gefährdetenhilfe Bad Eilsen e.V. mit seinen Angeboten für Suchtgefährdete, straffällige und ähnlich gefährdete junge Erwachsene. Neben der Aufnahme dieser jungen Leute in familiäre Wohngemeinschaften und ihrer Integration in Angebote der Jugendarbeit, werden die hilfesuchenden Personen durch ein Arbeitstrainingsprogramm an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt. Momentan können in vier Wohngemeinschaften ca. 30 Männer untergebracht werden.

### Träger

Die Wohngemeinschaft wird vom Verein Gefährdetenhilfe Bad Eilsen e.V. getragen. Als Arbeitsgemeinschaft von Christen aus Kirchen und Freikirchen leistet der Verein straffälligen, strafentlassenen und gefährdeten Menschen Hilfen zur ganzheitlichen Lebensbewältigung.

### Zielgruppe

Wesentliche Merkmale der jungen Menschen, an die sich unser Angebot richtet sind:

- Sucht (Alkohol, Drogen, Spielsucht etc.)
- Straffälligkeit
- Haft (-entlassung)
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Lebenskrisen

In besonders begründeten Einzelfällen können auch andere gefährdete Personen aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden können Personen, deren physischer und psychischer Zustand eine stationäre medizinische Beobachtung oder Therapie erfordert.

## WOHNGEMEINSCHAFTEN

Die Wohngemeinschaft wird von Hauseltern geleitet. Mit ihren Familie wohnen sie in der Wohngemeinschaft und ermöglichen so ein familiäres Zusammenleben. Unterstützt werden sie von jungen Christen, die ebenso in der Wohngemeinschaft leben.

### Aufnahme

Die Aufnahme in die Wohngemeinschaft ist freiwillig. Der Aufnahme geht mindestens ein Gespräch zwischen dem Interessenten und einem Mitarbeiter der Gefährdetenhilfe voraus. Interessenten, die aus dem Strafvollzug heraus übernommen werden wollen, sollten, soweit es möglich ist, einige Tage im Rahmen eines Hafturlaubes in der Wohngemeinschaft mitgelebt haben. Über die Aufnahme entscheiden die damit beauftragten Mitarbeiter in Absprache mit der Leitung der Gefährdetenhilfe.

### Zielsetzung

Im Zusammenleben der Wohngemeinschaft wird der Einzelne als ein von Gott geschaffenes und somit wertvolles Individuum in allen Lebensbereichen ernst genommen und gefördert.

### Leitziele für die Entwicklung des Einzelnen sind dabei:

- ein drogenfreies Leben zu führen.
- die Fähigkeit zu einem verantwortlichen Leben in der Gemeinschaft zu entwickeln.
- die Fähigkeit zu einer, den Möglichkeiten und Grenzen seiner eigenen Situation und Person entsprechenden, sinnvollen Lebensgestaltung entwickeln.
- das Angebot eines Lebens aus dem Glauben (d.h. aus einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus) kennen lernen.

### Seelsorge und Beratung

In seelsorgerlichen Gesprächen werden lebensgeschichtliche und situationsbedingte Zusammenhänge erarbeitet. Eine Lösung anhand biblischer Normen wird angestrebt.

Die Beratung erfolgt den konkreten Problemsituationen entsprechend, z.B. als Schulden- und Budgetberatung, Aufarbeitung der Familiensituation usw.

Die Teilnahme an der Budgetberatung ist obligatorisch.

## **Arbeit, Ausbildung und Beruf**

Jeder Hilfesuchende wird in das Arbeitstraining eingebunden. In Zusammenarbeit mit dem JobCenter/Arbeitsamt wird die baldmögliche berufliche Integration angestrebt. Nach Möglichkeit wird dem Einzelnen eine berufliche Ausbildung angeboten, wobei er im schulischen Bereich durch Mitarbeiter der Wohngemeinschaft gefördert wird.

## **Freizeitgestaltung**

Die Angebote zur Freizeitgestaltung sind weitgehend vorgegeben und ermöglichen kreative Betätigung in unterschiedlichen Bereichen. Gemeinschaftliche Aktivitäten werden dabei den Einzelaktivitäten vorgezogen.

## **Integration in Bezugsgruppen**

Die Wohngemeinschaft nimmt an Angeboten der umliegenden christlichen Jugendarbeit teil. Hier kann jeder nicht kriminelle Beziehungen aufbauen, die ihm auch nach seinem Auszug aus der Wohngemeinschaft als soziales Beziehungsfeld Sicherheit geben.

Die Gefährdetenhilfe arbeitet eng mit den örtlichen und umliegenden Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften auf der Basis der evangelischen Allianz zusammen. Eine regelmäßige enge Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe, dem JobCenter/Arbeitsamt, dem Sozialamt, anderen psychosozialen Einrichtungen sowie niedergelassenen Ärzten ist angestrebt.

## **Auszug und Nachbetreuung**

Durch den Aufbau eines sozialen Beziehungsfeldes, Berufsintegration, Beratung (z.B. Schuldenabbau) und Lebenstraining in der Wohngemeinschaft wird der Auszug vorbereitet.

Die Verweildauer des Einzelnen hängt von seiner persönlichen Entwicklung ab und ist nicht auf eine maximale Verweildauer beschränkt. Angebote der Jugendarbeit, sowie Seelsorge und Beratung stehen dem Einzelnen auch nach seinem Auszug aus der Wohngemeinschaft weiter offen.

## **ARBEITSTRAINING**

Der Verein ist besonders bemüht, junge Erwachsene aus dem Strafvollzug und aus der Suchtproblematik in den Gemeinschafts- und Berufsbereich zu integrieren.

### **Ziele des Arbeitstrainings**

Entsprechend der Defizite unserer Zielgruppe lauten die Ziele des Arbeitstrainings:

- **Motivationsförderung**  
Leistungsmotivation muss in konkreten Einzelschritten aufgebaut werden. Kleine Erfolgserlebnisse helfen, negative Erfahrungen zu überwinden. Aufgrund der geringen Motivation sind anfänglich nur überschaubare und zeitlich abgegrenzte Aufgaben unter Anleitung möglich.
- **Sozialverhalten am Arbeitsplatz**  
Der Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen, die Bewältigung von Konflikten und die Arbeit im Team sowie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und ähnliche Verhaltensformen müssen erarbeitet werden. Langzeitarbeitslosigkeit oder die den Bedingungen des freien Arbeitsmarktes nicht entsprechenden Umgangsformen in den Betrieben der Justizvollzugsanstalten, haben hier erhebliche Defizite hinterlassen.
- **Leistungstraining**  
In der Anfangssituation sind bei suchtabhängigen jungen Menschen, gerade auch die Folge des Entzugs, körperliche Leistungsgrenzen zu überwinden. Konzentrationsfähigkeit muss besonders trainiert werden.
- **Entwicklung berufsrelevanter Fähigkeiten**  
Einfache handwerkliche und praktische Fähigkeiten werden trainiert, das Auffassungs- und Merkvermögen gefördert und das räumliche Vorstellungsvermögen geschult. Die Mitarbeit in den verschiedenen Bereichen des Arbeitstrainings vermittelt einen Einblick in wirtschaftliche Zusammenhänge und erste Kenntnisse in diesen Berufsfeldern.
- **Identifikation und Sinnfindung**  
Die Mitarbeit im beruflichen Bereich ermöglicht es dem Einzelnen, seine Umwelt aktiv mitzugestalten und für andere wertvolle Leistungen zu erbringen. Dies vermittelt die Erfahrung, gebraucht zu werden. Die Identifikation mit der Arbeit ist bedeutsam, um die Tätigkeit als sinnvoll erleben zu können und darin Bestätigung zu erleben.
- **Berufswahl und -vorbereitung**  
Die verschiedenen Bereiche des Arbeitstrainings vermitteln Kenntnisse im handwerklichen, gewerblichen, gärtnerischen, hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Bereich. Dies ermöglicht es dem Einzelnen, Arbeitsfelder kennen zu lernen, Interesse zu entwickeln und Fähigkeiten zu erproben.

- **Gemeinwesenansatz**

Wesentliche Merkmale des Arbeitstrainings ist der direkte Kontakt mit der Bevölkerung. In der Begegnung mit dem Kunden wird das Sozialverhalten des Einzelnen gefordert und trainiert. Zugleich jedoch werden Bürger durch qualitativ hochwertige Arbeit, ansprechender Präsentation derselben und informative Verkaufsgespräche gewonnen, Straffällige nicht als "exotische Außenseiter der Gesellschaft" zu betrachten, sondern ihnen im Alltag zu begegnen und so Schranken zu überwinden.

### **Tätigkeitsbereich Garten- und Landschaftsbau/Objektpflege**

- Pflege von Gartenanlagen
- Neugestaltung von Gartenanlagen und Pflasterarbeiten
- Ausschachtungen
- Baumfällungen
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Bepflanzungen

### **Tätigkeitsbereich Holzbau**

- Tischlereiarbeiten
- Entwicklung und Aufbau von Carports und Gartenhäusern
- Entwicklung und Aufbau von Terrassen

### **Berufsvorbereitende Maßnahmen**

Die berufliche Integration wird auf unterschiedlichen Ebenen während der Zeit des Arbeitstrainings vorbereitet:

- **Berufsvorbereitender Unterricht**

Durch Mitarbeiter wird berufsvorbereitender bzw. später berufsbegleitender Unterricht erteilt.

- **Zusammenarbeit mit dem örtlichen JobCenter/Arbeitsamt**

Bereits bei der Aufnahme in das Arbeitstraining erfolgt eine Vorstellung bei dem Arbeitsvermittler des zuständigen JobCenters/Arbeitsamtes. Je nach Situation werden die Ausbildungs- oder Rehabilitationsberater eingeschaltet.

- **Beschäftigungs- und Betreuungsvertrag**

Einzelne erhalten durch einen Beschäftigungs- und Betreuungsvertrag mit der Gefährdetenhilfe die Chance zu einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit als Vorbereitung der beruflichen Eingliederung. Diese Arbeitsverträge sind zeitlich befristet und schaffen keine Dauerarbeitsplätze. Sie enden vorzeitig, wenn die Vermittlung im freien Arbeitsmarkt vor Ablauf des Vertrages gelingt.

- **Betriebspraktikum**

Unterschiedliche Betriebe beschäftigen unsere jungen Leute als Praktikanten oder Aushilfen für kürzere Zeiträume und ermöglichen damit den Einblick in weitere Berufsbereiche und eine zusätzliche Arbeitserprobung.

### **SEELSORGERLICHE UND SOZIALE BEGLEITUNG**

Nur ein spezielles Konzept und eine persönliche Begleitung können der hier angesprochenen Problemgruppe gerecht werden. Hilfen im beruflichen Bereich müssen daher in ein umfassendes Hilfskonzept eingebunden sein, um zu einer beruflichen Eingliederung führen zu können. Wer weiter kriminell oder süchtig lebt, kann konstante berufliche Leistungen kaum erbringen. Gemäß dem diakonischen Auftrag wird die Beratungsarbeit von einem seelsorgerlichen Ansatz getragen, der den Wert des Menschen als Geschöpf Gottes betont und anhand der Bibel praktische Lebenshilfen vermittelt.

Die Beratung bezieht sich auf verschiedene Bereiche:

- **Lebens- und Suchtberatung**

Ca. 90% unserer Arbeitstrainingsteilnehmer haben Probleme mit legalen oder illegalen Drogen. Lebensberatung umfasst Bewältigung der Vergangenheit, Beziehungs- und Partnerschaftsfragen, die Frage nach Zukunftsperspektive etc.

- **Schuldnerberatung**

Im Rahmen der Schuldnerberatung werden Kontakte zu Gläubigern aufgenommen, vorhandene Forderungen zusammengestellt und bewertet, Vergleichs- und Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen und durchgeführt. Zur Schuldnerberatung gehört eine Schulden- und Vermögensverwaltung, die eine geordnete Rückzahlung der Forderungen sicherstellt.

- **Begleitung bei Behördenkontakten und Strafverfahren**

Bei Kontakten zu Sozial- und Arbeitsämtern, JobCentern, Rentenstellen, Jugend- und Gesundheitsämtern etc., wird der Einzelne begleitet und beraten. Besondere Hilfe ist beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen sowie bei der Beschaffung von Unterlagen

erforderlich. Die oft noch nicht abgeschlossenen Strafverfahren stellen mit ihren polizeilichen Vernehmungen, Zeugenterminen, Hauptverhandlungen, Auflagen und Strafen, eine erhebliche Belastung dar, der sich die jungen Menschen stellen müssen. Wir bieten ihnen dazu unsere Begleitung an. Zu Polizei, Staatsanwaltschaften, den Dienststellen der Bewährungshilfen und Gerichten wird Kontakt gehalten und ggf. durch positive Sozialprognosen die Grundlage zu einer Strafaussetzung zur Bewährung geschaffen. Der junge Mensch wird auch in der Zahlung von Geldstrafen oder Geldbußen, der Befolgung von Weisungen und Auflagen etc. unterstützt.

- **Einbindung in eine familiäre Wohngemeinschaft**

Erst die Einbindung in eine Wohngemeinschaft gibt die Chance zum Abbruch subkultureller Beziehungen und vermittelt den auch für die konstante Leistungsmotivation erforderlichen Beziehungsrahmen und emotionalen Halt. Zugleich ist hier erhebliche pädagogische Arbeit zu leisten. Der familiäre Rahmen der WG stellt eine Alternative zu den Erfahrungen in unterschiedlichen Institutionen dar, die viele dieser jungen Leute bereits gesammelt haben.

- **Freizeitprogramme**

Angebote der offenen Jugendarbeit, kreative und musikalische Gruppen, Gesprächskreise und Ferienmaßnahmen werden vom Verein getragen und integrieren Menschen aus verschiedenen Lebenshintergründen in gemeinsame Aktivitäten. Hier entstehen nicht nur Beziehungen zwischen kriminellen und nicht-kriminellen Menschen, sondern ein ausgefülltes Freizeitprogramm mit kurz- und mittelfristigen Perspektiven. Der Einzelne erhält dadurch den notwendigen Ausgleich zur Leistung in der Arbeitswelt.

- **Berufsbegleitende Hilfen**

Die genannten Hilfen und Angebote bleiben dem jungen Menschen auch dann erhalten, wenn er bereits in eine berufliche Ausbildung oder ein Arbeitsverhältnis in der freien Wirtschaft gewechselt hat. So lebt er z.B. während der Zeit seiner beruflichen Ausbildung oder in den ersten Jahren seiner beruflichen Tätigkeit weiterhin in seiner Wohngemeinschaft und nimmt an den Freizeitprogrammen und Beratungsangeboten teil. Zwischen dem Ausbildungs- und Arbeitsbetrieb einerseits und der Gefährdetenhilfe andererseits, besteht ein enger Kontakt. Gemeinsam werden Perspektiven erarbeitet und Probleme gelöst. Ähnliches gilt für die Berufsschule. Je nach Situation wird ergänzender oder berufskundlicher Unterricht erteilt.

## **RECHTLICHE ASPEKTE**

Die Gefährdetenhilfe Bad Eilsen e.V. stellt eine Arbeitsgemeinschaft engagierter Christen aus unterschiedlichen Kirchen und Gemeinschaften in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins dar. Der Verein ist dem Diakonischen Werk der ev. Kirche in Schaumburg-Lippe angeschlossen. Steuerrechtlich ist der Verein als mildtätigen Zwecken im Sinne des § 53 AO dienend anerkannt. Die Betriebe des Vereins zur beruflichen Eingliederung gefährdeter junger Menschen stellen Zweckbetriebe im Sinne der §§ 65 AO dar. Die Teilnahme am Arbeitstraining ist für den Trainingsteilnehmer kostenfrei. Für jeden Tag wird ein neuer Vertrag für die Teilnahme am Arbeitstraining abgeschlossen. Der Teilnehmer steht daher grundsätzlich der Arbeitsvermittlung zur Verfügung. Seinen Lebensunterhalt finanziert er z.B. durch ALG-I bzw. ALG-II. Das Arbeitstraining wird durch den Verein finanziert; eventuelle Gewinne werden wieder in den Betrieb investiert. In begrenztem Rahmen bietet der Verein jungen Menschen aus diesem Problemfeld zeitliche befristete Beschäftigungs- und Betreuungsverträge an, die durch eine sozialversicherungspflichtige Eingliederung verbessern.